

Produkt:	01.01.01.
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Jasmin Seiler
Datum:	20.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.08.2024	
Ortsbeirat Rosengarten	12.09.2024	

Anfrage des OB Rosengarten zu illegaler Bebauung auf und über dem Stephansgraben**Sachdarstellung:**

In der 14. Sitzung des Ortsbeirats Rosengarten sprachen sich die Mitglieder Haas-Zanlonghi, Probst, Rathgeber und Hoffmann kritisch zu den durch die Verwaltung getroffenen Maßnahmen hinsichtlich etwaiger illegaler Bebauungen auf und über dem Stephansgraben aus. Bürgermeister Störmer sicherte zu, überprüfen zu lassen, inwiefern die Verwaltung gegen die illegale Bebauung vorgehen könne.

Stellungnahme:

Eine bauliche Anlage im Sinne von § 2 II HBO kann, sofern keine Baugenehmigung nach § 62 I 1 HGO besteht und die Anlage ebenfalls nicht genehmigungsfrei ist (§ 63 HGO iVm Anlage zu § 63 HBO), im Wege der Eingriffsverwaltung gegenüber dem Bürger durch Baueinstellung (§ 81 HBO), Nutzungsuntersagung (§ 82 I 2 HBO) sowie Beseitigungsverfügung (§ 82 I 1 HBO) angeordnet werden.

Zuständig hierfür ist der Kreis Bergstraße als untere Bauaufsichtsbehörde, § 60 I Nr. 1 und § 61 I HBO. Mithin ist die Stadtverwaltung Lampertheim sachlich unzuständig. Sie kann insoweit nur ein Schreiben an die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises richten und diese auffordern, gegen die illegale Bebauung vorzugehen.

Gleichwohl haben Bebauungen auf der Grabenschulter einen Abstand (Gewässerrandstreifen) zur Grabenschulter im Innenbereich nach § 23 I HWG von fünf Metern freizuhalten, wobei rechtmäßige Bebauungen vor dem 05.06.18 Bestandsschutz genießen.

Die Gewässeraufsicht obliegt als staatliche Aufgabe den Wasserbehörden. Die Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde liegt beim Kreisausschuss (§ 64 II HS.1 iVm § 65 I a.E. HWG). Die kreisangehörige Stadtverwaltung kann die untere Wasserbehörde auffordern, gegen nicht bestandsrechtlich geschützte Anlagen vorzugehen und deren Beseitigung anzuordnen.

erstellt:		freigegeben:
Jasmin Seiler Justiziarin		Gottfried Störmer Bürgermeister